



Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Jugendhilfeausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Jugendamt	Sachbearb.: Herr Frisse
-----------------	-------------------	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Jugendamt					

TOP: Satzung der Stadt Schmallenberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder und die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege
- Vorberatung des Satzungsentwurfs unter Berücksichtigung der Bedarfsplanung zum Kindergartenjahr 2008/2009 und der sich hieraus ergebenden finanziellen Auswirkungen

Produktgruppe: 36.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

1. Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege.

2. Sachverhalt und Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2007 mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung dem Rat vorgeschlagen, die der Vorlage VII/849 beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder und für die Inanspruchnahme von Leistungen der Kindertagespflege zu beschließen. In Abänderung des Satzungsentwurfs wurde vorgeschlagen, die untere Einkommensgrenze der neuen Elternbeitragstabelle von 15.000 € auf 20.000 € anzuheben. Die Mindereinnahmen sollen durch den Wegfall des freiwilligen Zuschusses an die freien Träger der Kindertageseinrichtungen gedeckt werden. Die Satzung soll nach Auswertung der Anmeldungen im Frühjahr 2008 erneut dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Die auf der Grundlage des Buchungsverhaltens der Eltern vorgelegte Bedarfsplanung (s. Anlagen 1 und 1a zu Vorlage VII/910) würde in der Addition aller Einrichtungsbudgets einen Aufwand von 4,27 Mio. € ergeben. Von dem Aufwand sollen 19 %, d. h. 811.000 € über Elternbeiträge erwirtschaftet werden.

Eine auf der Grundlage der vorliegenden Elternbeitragstabelle (Anlage 1 a) durchgeführte Berechnung des voraussichtlichen Elternbeitragsaufkommens hat ergeben, dass im kommenden Kindergartenjahr Elternbeiträge in Höhe von 584.000 € erzielt werden könnten. Dies entspricht einem Anteil von 13,7 %, so dass der Planwert von 19 % deutlich unterschritten wird. Das Risiko fehlender Elternbeitragseingänge ist von der Stadt Schmallingenberg zu tragen. Dies wäre im kommenden Kindergartenjahr ein Betrag von 227.000 €. Um das Defizit aufzufangen, wäre eine lineare Erhöhung der Elternbeiträge um rd. 40 % erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung sollte die v. g. Erhöhung den Eltern nicht abverlangt werden.

Um die Kosten als Ausgangspunkt der Kalkulation zu reduzieren wurde die in der Vorlage VII/910 als Anlage 2) vorgeschlagene Bedarfsplanung erarbeitet. Wenn diese Bedarfsplanung umgesetzt wird reduziert sich der voraussichtliche Aufwand im kommenden Kindergartenjahr auf 3,83 Mio. €. Durch die Reduzierung des Aufwands sinkt der über Elternbeiträge zu erwirtschaftende Anteil auf 727.700 €. Zieht man das voraussichtliche Elternbeitragsaufkommen von 584.000 € ab verbleibt ein von der Stadt zu tragendes Defizit von 143.000 €.

In Kenntnis der v. g. Auswirkungen sollte (wie bereits in der Vorlage VII/910 ausgeführt) die Gestaltung der bisher vorgeschlagenen Elternbeiträge nochmals einer Betrachtung unterzogen werden. Besondere Bedeutung hat hierbei das Verhalten der Eltern bei der Wahl der Betreuungszeit. Das Land ist bei den im KiBiz vorgegebenen landesweiten Planungsdaten davon ausgegangen, dass 50 % der Eltern sich für eine Betreuungszeit von 35 Stunden entscheiden werden. Das Buchungsverhalten der Eltern vor Ort weicht von dieser Vorgabe um rd. 30 % ab. Berücksichtigt man weiterhin, dass in den vergangenen Kindergartenjahren durchschnittlich nur rd. 30 % der Kinder nachmittags die Kindertageseinrichtungen besucht haben, so ist davon auszugehen, dass die Erhöhung des Betreuungsbedarfs systembedingt ist und nur zu einem geringen Teil auf die gestiegene Bedeutung der Erwerbsarbeit oder die höhere Bedeutung der frühkindlichen Bildung und Erziehung zurückgeführt werden kann.

Neben den systembedingten Gründen kann auch die bisher vorgesehene geringe Differenz von 15 % zwischen den Elternbeiträgen für die Betreuungszeiten von 25 und 35 Stunden das Wahlverhalten der Eltern beeinflusst haben. Zudem ist nicht auszuschließen, dass auch die vorgeschlagene Anhebung der unteren Beitragsgrenze dazu geführt hat, dass die hiervon betroffenen Personen sich tendenziell eher für eine längere Betreuungszeit entschieden haben.

Die bisher vorliegende Elternbeitragstabelle entwickelt somit möglicherweise eine nicht gewünschte Steuerungsfunktion. Aus Sicht der Verwaltung sollte dies zum Anlass genommen werden, die vorliegende Elternbeitragstabelle wie folgt zu ändern und zu ergänzen:

- bei der Betreuungszeit von 25 Stunden sollte der Abschlag gegenüber der Betreuungszeit von 35 Stunden von 15% auf 25% erhöht und der Beitrag insoweit gesenkt werden.
- die untere Einkommensgrenze sollte nur bei der Betreuungszeit von 25 Stunden auf 20.000 € angehoben werden.
- bei den Betreuungszeiten von 35 und 45 Stunden sollte die untere Einkommensgrenze auf 12.300 € festgesetzt werden. In der so neu entstehenden Beitragsstaffel zwischen 12.300 und 20.000 € sollten Elternbeiträge in Höhe von 50 % des Beitrages der Beitragsstaffel zwischen 20.001 € und 24.999 € erhoben werden.
- die Elternbeiträge sollten zur teilweisen Abdeckung des Defizits angemessen erhöht werden. Ausgangspunkt der neuen Beitragsgestaltung ist eine Anhebung der Beiträge für eine Betreuungszeit von 35 Stunden um 15 %.

- Geschwisterkinder sollten bei der Wahl der Betreuungszeit von 25 Stunden beitragsfrei sein. Bei der Wahl einer Betreuungszeit von 35 und 45 Stunden sollte für Geschwisterkinder ein geringer Elternbeitrag erhoben werden. Dieser sollte bei Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung 5 € (bei 35 Std.) bzw. 10 € (bei 45 Std.) und für Kinder unter drei Jahren 10 € bzw. 20 € betragen.

Die vorgeschlagenen Änderungen (Anlage1b) haben Einfluss auf das Elternbeitragsaufkommen. Dieses würde voraussichtlich auf 630.000 € steigen. Abhängig von der Entscheidung über die Bedarfsplanung reduziert sich das von der Stadt zu tragende Defizit entsprechend.

Der geänderte Satzungsentwurf ist als Anlage 2 beigelegt.